

47. TAGUNG

Förderung der Kreislaufwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene

Entschliessung 503 (2024)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) nimmt Bezug auf:
 - a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, „die Charta“), insbesondere ihre Artikel 3, 4 und 9;
 - b. die Prioritäten des Kongresses 2021-2026, insbesondere die Priorität d: Umweltfragen und Klimamaßnahmen in Städten und Regionen;
 - c. die Entschließung des Kongresses 500 (2024) „Lokale und regionale Antworten auf Naturkatastrophen und Klimagefahren: von der Risikovorsorge zur Resilienz“;
 - d. die Entschließung des Kongresses 489 (2022) „Ein Grundrecht auf Umwelt: eine Aufgabe der Gemeinden und Regionen. Hin zu einer grünen Lesart der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;
 - e. die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster gewährleisten“, SDG 13 „Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, SDG 14 „Leben unter Wasser“ sowie SDG 16 „Friedliche und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen und wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.
2. Der Kongress weist darauf hin, dass:
 - a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Schwachstellen in der globalen Lieferkette aufgedeckt haben; in Verbindung mit den anhaltenden Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden globalen Erwärmung verdeutlichen diese Entwicklungen die Dringlichkeit, bestimmte Aspekte der Volkswirtschaften zu überdenken und sie widerstandsfähiger gegenüber den aktuellen politischen Realitäten und zukünftigen Herausforderungen, insbesondere dem Klimawandel, zu machen;
 - b. das während des gesamten 20. Jahrhunderts angewandte lineare Wirtschaftsmodell „Nehmen - Machen - Verschwenden“ der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit erheblich schadet und nicht mehr tragfähig ist;
 - c. die Kreislaufwirtschaft, ein restauratives Modell, welches das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppelt und den Schwerpunkt auf Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling legt, sich als Gegenentwurf zur linearen Wirtschaft herausgebildet hat;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2024 (siehe Dokument CG(2022)47-14, Begründungstext), Ko-Berichterstatter: Linda GILLHAM, UK (L, ILDG) und Kristoffer TAMSONS, Schweden (R, EPP/CCE).

d. die Kreislaufwirtschaft das Potenzial hat, die soziale und wirtschaftliche Resilienz auf lokaler Ebene zu stärken und die Gleichstellung zu fördern, indem sie die Umverteilung von Ressourcen und Arbeitsplätzen ermöglicht und der Ressourcenknappheit entgegenwirkt;

e. ein mehrstufiger und multidisziplinärer strategischer Ansatz erforderlich ist, um das Ziel einer Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen. Die Einbeziehung der Gemeinschaft ist entscheidend für den Erfolg von Kreislaufwirtschaftsinitiativen;

f. die Gemeinden und Regionen sich in einer einzigartigen Position befinden, um zur Entwicklung einer robusten Kreislaufwirtschaft beizutragen, die auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften ausgerichtet ist, und um Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

3. In Anbetracht der obigen Ausführungen fordert der Kongress die Gemeinden und Regionen der Mitgliedsstaaten des Europarates auf:

a. lokale und regionale Strategien und Aktionspläne für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und aktiv umzusetzen, die auf den lokalen und regionalen Kontext zugeschnitten sind und die Menschenrechte und die lokale Demokratie fördern; klare Ziele und Messgrößen festzulegen, um die Fortschritte im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu definieren und nachzuverfolgen; die Entwicklung von Kreislaufpraktiken wie Wiederverwendung, Recycling, Upcycling, lokale Erzeugung von erneuerbaren Energien, Stadtbegrünung einschließlich der Entsiegelung von Böden, lokaler Nahrungsmittelanbau, emissionsarme und emissionsfreie Mobilität zu unterstützen;

b. die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in die Stadtplanung und -entwicklung einzubeziehen; Räume zu gestalten, welche die gemeinsame Nutzung von Ressourcen fördern, wie z. B. Werkzeugbibliotheken und Gemeinschaftsgärten mit lokaler Lebensmittelproduktion, und grüne Infrastrukturen einzubeziehen, um Abfall und Ressourcen effektiver zu verwalten;

c. sicherzustellen, dass die Kreislaufwirtschaft den Menschenrechten zugute kommt und allen Bewohnern zugänglich ist, einschließlich marginalisierter und wirtschaftlich benachteiligter Gruppen. Dies beinhaltet den Zugang zu Recyclingprogrammen, Reparaturdiensten und energieeffizienten Wohnungen;

d. solide lokale und regionale rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft unterstützen. Dies beinhaltet die Schaffung von Anreizen für nachhaltige Praktiken;

e. ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen zu fördern und umzusetzen, wobei der Beschaffung nachhaltiger und recycelter Produkte Vorrang eingeräumt wird, um mit gutem Beispiel voranzugehen und einen Standard zu setzen, an dem sich der private Sektor orientieren kann;

f. die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, privaten Unternehmen und der Zivilgesellschaft zu fördern, um die lokale Demokratie zu stärken und neue Technologien und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen; Daten und Technologien zu nutzen, um die Abfallwirtschaft, den Ressourcenverbrauch und den Lebenszyklus von Produkten zu überwachen;

g. in die Kreislaufinfrastruktur zu investieren und Einrichtungen zu schaffen oder zu modernisieren, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen, wie z. B. fortschrittliche Recyclinganlagen, kommunale Reparaturwerkstätten, Anlagen für anaerobe Vergärung und Kompostierung; den Einwohnern und Unternehmen die Teilnahme an Kreislaufverfahren zu erleichtern;

h. Strategien zur Abfallvermeidung zu entwickeln und die getrennte Abfallsammlung, Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen einzuführen;

i. in kreislaforientierte Mobilität zu investieren, indem den Bürgern emissionsarme bis emissionsfreie Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden, die ein einfaches Umsteigen und den Zugang zum gesamten Gemeindegebiet zu geringen Kosten ermöglichen, um so den Verzicht auf private Fahrzeuge für tägliche Routinefahrten zu fördern;

j. die Gemeinschaft durch Bildung und Partizipation einzubeziehen, um die Öffentlichkeit über die Vorteile der Kreislaufwirtschaft für sie und über die Art und Weise, wie sie sich daran beteiligen und dazu beitragen kann, zu informieren.

4. Der Kongress fordert die Gemeinden und Regionen und ihre nationalen Verbände auf, diese Entschließung und die dazugehörige Begründung im Rahmen dieses speziellen Themas zu berücksichtigen. Er bittet außerdem seine satzungsgemäßen Organe, die vorliegende Entschließung bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen.